

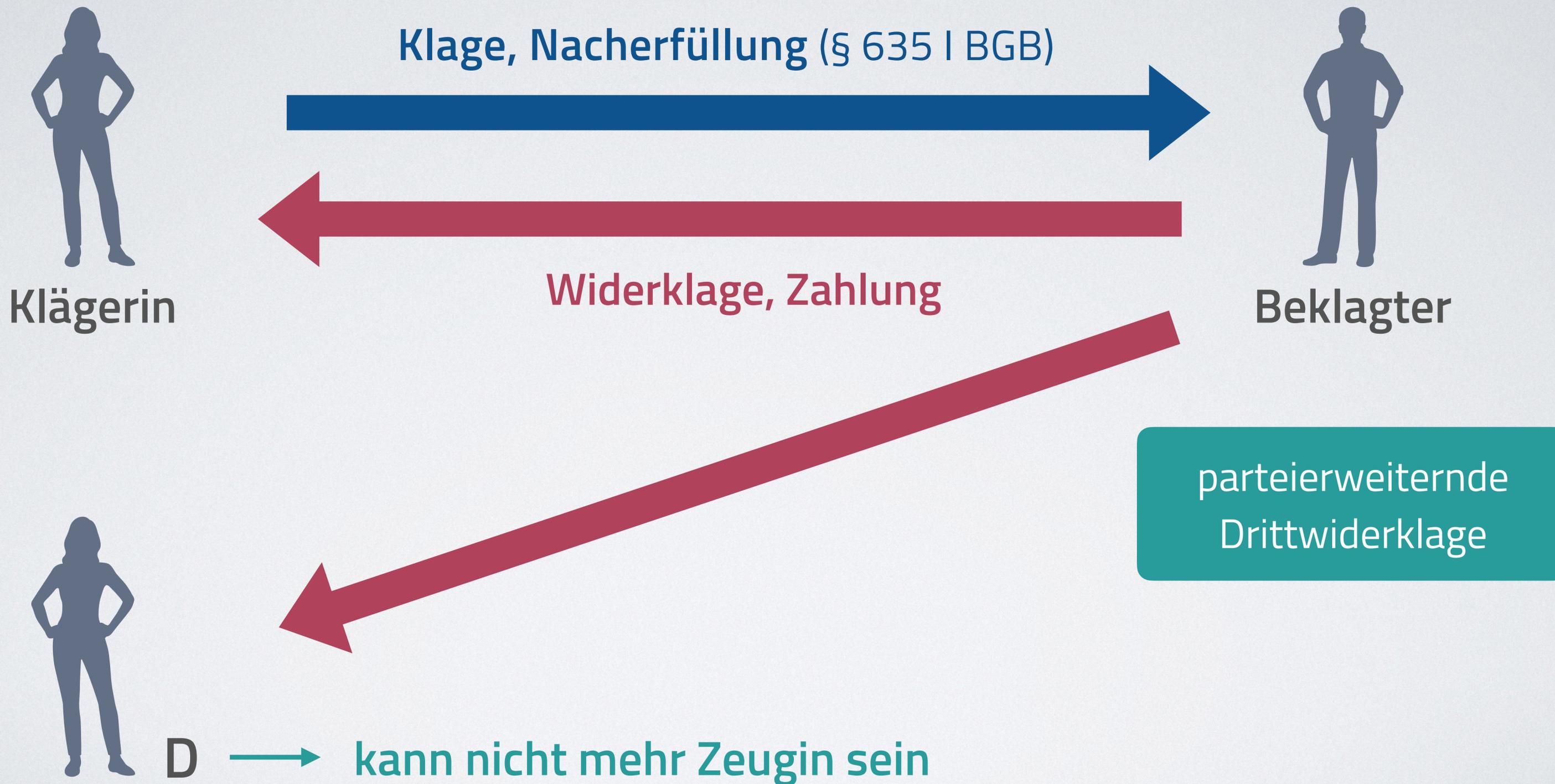
ZPO-Themen im zweiten Examen

# Drittwiderklage

Bauvertrag K und D mit B

K macht aus eigenem und abgetretenem Recht der D  
Mangelbeseitigung geltend

B erhebt Widerklage gegen K und D auf Restlohnzahlung



Klage

getrennte Prüfung!

Widerklage gegen K

„normale“ Widerklage

Widerklage gegen D

Drittwiderklage

einheitliche Entscheidung in einem Urteil

D im Urteil als Drittwiderbeklagte

unbedingte Erhebung durch Schriftsatz

auch gegen Kläger gerichtet

Ausnahme: isolierte Drittwiderklage

Voraussetzungen der Streitgenossenschaft

§§ 59, 60, 62 ZPO

## Voraussetzungen der Parteiänderung

Einwilligung des Dritten oder Sachdienlichkeit  
(§§ 263, 267 ZPO analog)

## örtliche Zuständigkeit

§ 33 ZPO analog nur für Drittwiderklage gegen den  
Zedenten der Klageforderung

## Konnexität zwischen Klage und Drittwiderklage

allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzung, also (auch)  
außerhalb der Zuständigkeitsprüfung



grundsätzlich unzulässig

Ausnahme nach BGH

in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht enge Verknüpfung der Streitgegenstände von Klage und Drittwiderklage und keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen des Drittwiderbeklagten

vom BGH bejaht:

isolierte Drittwiderklage des Architekten gegen den Bauherrn,  
der Zahlungsanspruch an Kläger abgetreten hat

isolierte Drittwiderklage des Beklagten gegen den Fahrer des Unfallwagens,  
der seinen Schadensersatzanspruch an den Beifahrer abgetreten hat

vom BGH bejaht:

isolierte Drittwiderklage der Bank gegen den Anleger, der seinen Anspruch aus einer Aufklärungspflichtverletzung an den Ehepartner abgetreten hat,  
auf Feststellung, dass kein Anspruch besteht

isolierte Drittwiderklage des Leasingnehmers im Zahlungsprozess des Leasinggebers aus abgetretenem Recht des Leasinggebers gegen den Verkäufer der Leasingsache auf Zahlung an den Leasinggeber